Krakauer Zeitung.

Nr. 240. Samstag, den 18. October 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant im Fürst Liechtenstein 9. Uhlanen-Regimente und Attaché bei der Gesandtschaft in St. Petersburg Franz Grafen Deym die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Rittmeistern in der Armee Heinrich und Gustav Freiherren v. Luzénszky die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. October d. J. den Brünner Finanz-Bezirksdirector Ober-Finanzrath Joseph Krumpholz zum ersten Ober-Finanzrath im Gremium der mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirection und den Troppauer Finanz-Bezirksdirector Finanzrath Wilhelm Czerny zum Finanz-Bezirksdirector in Brünn mit dem Titel und Character eines Ober-Finanzrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. September d. J. die am Fiumaner Kollegiatkapitel erledigte Domherrnstelle dem Professor und Studienpräfecten am Zengger Diözesan-Seminar Johann Fiamin allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. October.

Die „Morning-Post" vom 16. d. bringt eine Depesche aus Paris, nach welcher daselbst eine Ministerkrisis eingetreten wäre. Die Minister Fould, Persigny, Thouvenel, Rouher und Baroche würden ihre Entlassung einreichen. Ihre Nachfolger würden der „reactionären" und der Einheit Italiens feindlichen Partei angehören. Daß Drouin de Lhuys an die Stelle Thouvenels, dessen Entlassungsgesuch angenommen worden, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt ist, haben wir bereits mitgetheilt.

Ueber den Austritt des Herrn Thouvenel und seinen schon seit langer Zeit im Voraus angegebenen Nachfolger, Herrn Drouin de Lhuys, brachte eine frühere Pariser Correspondenz der „Allg. Pr. Ztg." einige orientirende Einzelnheiten, die, obwohl sie vom 8. September datiren, doch noch nicht veraltet sind, und die wir deshalb in ihren hauptsächlichsten Punkten zu wiederholen für zweckmäßig halten. Es heißt darin: „Die zwei Jahre, welche Drouin de Lhuys theils in Paris, theils in seinem Schlosse Amblainvilliers verlebt hat, haben die Augen der politischen Welt keinen Augenblick von ihm abgewendet, und unter denen, welche ein regelmäßiges und großes staatliches Wirken von revolutionairen Unternehmungen unterscheiden, war nie ein Zweifel, daß er im Momente großer Verlegenheiten wieder der Leiter der französischen Politik werden würde. Drouin de Lhuys ist, seitdem er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und als Vice-Präsident des Senates ausgeschieden ist (Stellen, die, nebenbei gesagt, jährlich 200,000 Franken eintrugen), Präsident des Acclimatisations-Vereins, Mitglied des Institutes und Präsident des Verwaltungsrathes der Ostbahn geworden. Vor Kurzem hat ihn der König von Württemberg zur Besichtigung seiner agronomischen Anstalten nach Stuttgart geladen und ihn auf seinen Schlössern mit fürstlichen Ehren empfangen. Da er neben der Unabhängigkeit seines Charakters, auch eine eben so große durch sein bedeutendes Vermögen besitzt, so ist er vollständig in der Lage, seine Bedingungen zu stellen, und, wenn überhaupt von seinem Wiedereintritte die Rede war, so kann er nur in Folge eines vorherfestgestellten und beiderseitig angenommenen Programmes stattfinden. So viel uns durch zuverlässige Freunde von dem Ideen-Gehalte dieses wirklich bedeutenden Staatsmannes bekannt ist, würde er schwerlich je die Idee der Einheit Italiens und noch viel weniger die der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes vertreten. Es würde ihm nicht in den Sinn kommen, an dem Bestande des jetzt nunmehr von ganz Europa (?) anerkannten Königreichs Italien rütteln zu wollen; aber dieses in seinen Grenzen noch unbestimmte Köngreich würde unbedingt dem Papste gegenüber Opfer zu bringen haben. Drouin de Lhuys wäre vielleicht der einzige Staatsmann, der den Papst zur Annahme der Präsidentschaft einer italienischen Conföderation bewegen könnte, und es ist kein Zweifel, daß der Kaiser die Idee, vielleicht zum Theil durch den Einfluß dieses seines ehemaligen Ministers, mit erneuertem Zutrauen wieder aufgenommen hat."

Der Kaiser Napoleon hat sich wirklich, wie nun auch ein Pariser Correspondent der F. P. Z. versichert, nicht nur für die Aufrechthaltung des status quo in Rom ausgesprochen, sondern auch die ultimatumartige Note, die Hr. Thouvenel der päpstlichen Regierung zuschicken wollte, verworfen und den Marquis v. Lavalette davon in Kenntniß gesetzt, daß er ihn nicht nach Rom zurücksenden werde. Als Nachfolger Lavalette's wird der Duc de Montebello, französischer Gesandte in Petersburg, oder der Fürst Latour d'Auvergne in Berlin genannt. Nach der Patrie ist noch nichts in dieser Beziehung beschlossen.

„La France" versichert, Fürst Latour d'Auvergne sei zum Botschafter in Rom ernannt; Hr. v. Benedetti sei von Turin auf einen anderen Posten abberufen worden.

Die Kölnischen Blätter melden folgende Aeußerung, welche der Papst Lavalette gegenüber bei dessen Abschiedsaudienz gethan haben soll: „Ich wünsche Ihnen eine gute Reise und segne Sie von ganzem Herzen, da ich weiß, daß, wenn Sie auch nicht mit uns übereinstimmten in den Fragen, die Sie nicht Zeit hatten, gründlich zu erforschen, Sie doch der Achtung vor dem heiligen Amte des Statthalters Jesu Christi mehr und mehr Raum gaben. Sie werden vermuthlich nicht mehr nach Rom zurückkehren, und Ihr Herr wird uns irgend einen anderen Diplomaten senden; indeß wir besorgen nicht, von den neuen Männern „„gekapert"" zu werden. Wenn sie feindselige Vorurtheile mitbringen, so werden nach kurzer Frist diese Vorurtheile fallen, um besseren Gefühlen und Ansichten Platz zu machen."

In Turin circulirt das Gerücht, der König habe die Todesstrafe der bei Aspromonte gefangenen Deserteure in lebenslängliche Gefängnißstrafe verwandelt.

„Daily News" ist überzeugt, daß Mr. Gladstone mit seinen Aeußerungen in Newcastle über die noch bevorstehende Anerkennung der nord-amerikanischen Süd-Conföderation eine tactlose Eigenmächtigkeit begangen habe. Da seit mehr als 2 Monaten kein Ministerrath stattfand und Lord Palmerston noch im Juli sich über die Frage so skeptisch als möglich aussprach, könne das Ministerium keinen Entschluß gefaßt haben.

Der Schatzkanzler, Hr. Gladstone, hat außer Newcastle mehrere andere Provinzstädte des Nordens besucht und ist überall aufs lebhafteste bewillkommnet worden. In Sunderland, wo er zuletzt durch ein Bankett gefeiert wurde, ließ er sich über Italien folgenderweise vernehmen: Wohl wußte ich längst, daß die Sache Italiens dem Herzen aller Engländer theuer sei, doch habe ich, aufrichtig gestanden, erst auf dieser meiner Reise durch die nördlichen Grafschaften die Stärke dieser Sympathien in ihrer ganzen Ausdehnung erkannt. Im Namen unseres ausgezeichneten Premiers, im Namen Earl Russell's und des ganzen Cabinets kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß wie bisher es auch in Zukunft unser Bestreben sein wird, in allem, was in Betreff Italiens zu sagen und zu thun sein wird, die getreuen Vertreter der tiefgewurzelten Ueberzeugung des englischen Volkes zu sein.

In der dänischen Frage, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.", herrscht einstweilen Ruhe: eine Antwort auf die letzten Depeschen ist noch nicht erfolgt und das Ministerium Hall will sich nicht übereilen. Auf große Nachgiebigkeit darf man nicht zählen, allein die ungerechte Behandlung Holsteins und die feindliche Verfolgung der deutschen Sprache in Schleswig fangen an auch in Schweden sehr großen Unwillen zu erwecken und lenken dort die Gemüther immer mehr von den dänischen Sympathien ab. Anderweitige Anhänglichkeit hat die dänische Politik nie besessen und die persönliche Bekanntschaft der Könige von Schweden und von Dänemark hat ihren Einfluß größtentheils verloren. Die schwedische Presse, welche wohl freier ist als eine in der Welt, fängt schon an, die eiderdänischen Wühlereien zu verfolgen, nur der demokratische Theil der Zeitungen geht noch mit den Dänen.

Die „Bresl. Ztg." bringt über den Stand der dänischen Angelegenheit folgende Nachricht: Frankreich, England und Rußland sind nicht einverstanden damit, daß das Kopenhagener Cabinet so lange mit der Antwort auf die letzten Noten des Berliner und des Wiener Cabinets zögert. Die drei erstgenannten Mächte halten die deutschen Forderungen für gerechtfertigt und ein Eingehen auf dieselben Seitens Dänemarks für geboten. Sie werden also in den nächsten Tagen, wenn nicht einen Collectivschritt thun, so doch gleichzeitig ihren Einfluß geltend machen, um das Kopenhagener Cabinet zur Nachgiebigkeit und zu einer in diesem Sinne geschriebenen Antwort zu bestimmen. Diese Mittheilung stammt aus bewährter Quelle.

Die Anzeichen mehren sich, daß in Kopenhagen die administrative Aussonderung Holsteins bereits fest beschlossene Sache sei. Verschiedene Blätter bringen, aus Dänemark und Holstein übereinstimmende Nachrichten hierüber. Die „W. Z." meldet sogar, daß der König die Aussonderung Holsteins bereits genehmigt habe. Graf Fritz Moltke (so heißt es weiter), ein Bruder des früheren Ministers Grafen Carl Moltke, sei zum Gouverneur für Holstein ausersehen und wird als solcher die Leitung der gesammten Civilverwaltung für das Herzogthum übernehmen. Der Gouverneur werde in Plön residiren, wohin auch die Beamten des Ministeriums für das Herzogthum Holstein, das sich bisher bekanntlich in Kopenhagen befand, übersiedeln werden. Diese Beamten werden künftig unter dem Gouverneur stehen. Die Unterhandlungen mit dem Grafen Moltke seien in größter Heimlichkeit geführt worden; der Graf habe indessen jetzt definitiv angenommen, und die Zustimmung des Königs sei auch bereits erfolgt, so daß die Ernennung vermuthlich in den nächsten Tagen werde publicirt werden. Auch die Octroyirung des Holsteinischen Budgets werde vermuthlich schon in der nächsten Nummer des „Gesetzblattes" erfolgen.

Man erinnert sich, daß zwischen Rußland und Frankreich einerseits, und der Pforte andererseits, im Laufe dieses Sommers wegen der Kuppel des heiligen Grabes in Jerusalem vielfach verhandelt wurde. Während man ein Abkommen darüber vereinbarte, erhob die römische Curie den Anspruch, ihr ausschließlich die Restaurirung der heiligen Orte zu überlassen, was die Pforte jedoch nicht hinderte, mit Rußland und Frankreich im Geiste der früheren Unterhandlungen eine Uebereinkunft abzuschließen, welche am 5. v. M. in Constantinopel unterzeichnet wurde. Nach einer Wiener Correspondenz der „Independance" besteht diese Uebereinkunft aus fünf Artikeln. Von Wichtigkeit sind nur der dritte und fünfte Artikel. Der dritte Artikel schreibt den Architekten der drei Mächte vor, „bei der Ausschmückung der neuen Kuppel jede Inschrift und jedes Sinnbild zu vermeiden, welches geeignet wäre, das Gefühl einer der christlichen Gemeinden zu verletzen." Artikel 5 besagt: „Es versteht sich von selbst, daß dieses Uebereinkommen weder den verschiedenen christlichen Gemeinden, noch einem der unterzeichnenden Theile irgend ein neues Recht einräumt oder eines der von ihnen früher erworbenen Rechte beeinträchtigt."

Dem „Botschftr." wird aus München, 16. Oct., tel. gemeldet: Die eben beendigte heutige Sitzung war eine sehr bewegte, die geführte Debatte ein heftiger Wortkampf. Am Schlusse derselben ergriff Herr Hansemann das Wort, um seinen Standpunct darzulegen. Nach seiner Ansicht hänge Preußens Ehre nicht davon ab, ob der französisch-preußische Handelsvertrag angenommen werde, denn er existire nur als ein Vertrag mit dem Zollverein. Hingegen hingen Heil und Ehre von der Verständigung mit Oesterreich ab. Führe der bisher eingeschlagene Weg nicht zum Ziele, so müsse eben ein anderer eingeschlagen werden, der zum Ziele führe. Er sei leicht zu finden. Die österreichischen Anträge seien unendlich wichtig. Der Rede Hansemann's folgte unermeßlicher Applaus.

Mit der jüngsten baierischen Note ist in der Stellung Baierns zum Handelsvertrag eine Aenderung eingetreten, die für den Stand der Sache nicht ohne Bedeutung ist und jedenfalls von dem versöhnlichen Entgegenkommen der baierischen Regierung Zeugniß gibt. Die Note enthält nämlich die Andeutung, daß die Tariffragen kein unübersteigliches Hinderniß zur gewünschten Verständigung bilden würden, daß vielmehr eine solche durch Aenderung einiger Bestimmungen des proponirten Vertrages und durch Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich ohne besondere Schwierigkeit herbeigeführt werden könnte. Dies Entgegenkommen der baierischen Regierung ist also lediglich als eine Concession zu betrachten, welche dem Wunsche entspringt, eine Verständigung möglich zu machen. Es liegt darin zugleich ein Probirstein für die Intentionen des preußischen Cabinets, welches bisher stets die Behauptung aufrecht erhalten hat, daß es mit diesem Vertrag nur materielle Zwecke, aber durchaus keine politischen Nebenrücksichten verfolge. Ist dies wirklich der Fall, so wird es die dargebotene Hand zu einem Compromiß nicht zurückweisen.

Auch in dem Verhalten der k. sächsischen Regierung zu der Handelsvertrag- und Zollvereinsfrage ist neuerdings eine bedeutsame Wendung bemerkbar. Sachsen ist nicht für die Ablehnung des Vertrages, aber es wünscht vor dessen Ausführung nicht blos eine Aenderung mehrerer bedenklicher Punkte desselben, sondern auch die vorgängige Herbeiführung der Tarifreform des Vereins, sowie die vorgängige Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich auf Grund des Vertrages von 1853. Die sächsische Regierung will aber den französischen Vertrag nur in Verbindung mit dem Zollverein. Ohne den Fortbestand des Vereins soll sie durchaus nicht gesonnen sein, an dem Vertrage festzuhalten und unbedingt mit Preußen zu gehen.

Aus Baiern wird der „Fr. Postztg." geschrieben: Seit einiger Zeit werden auch bei uns, namentlich in größeren Städten, Versuche gemacht, für die Zwecke des Nationalvereins die arbeitende Klasse zu gewinnen. Es soll dies nach einem bei der volkswirthschaftlichen Versammlung zu Weimar, deren Thätigkeit hinter den Coulissen, wie es scheint, größer war, als in der öffentlichen Versammlung, gefaßten Plane geschehen. Sobald einmal die Arbeiter sich an der politischen Bewegung betheiligen, so wissen wir aus Erfahrung, wie viel es geschlagen. Sie ist dann nicht weit davon, in die revolutionäre Bahn einzulenken. (Dem fügen wir hinzu, daß auch in Preußen und Sachsen solche Zeichen einer Verbreiterung der Basis demokratischer Wühlerei keck genug hervortreten.)

Der Independance wird aus Paris geschrieben, allgemein erzähle man sich, daß Hr. v. Bismark-Schönhausen dem Könige von Preußen gerathen habe, gegen das Abgeordnetenhaus an das ganze Volk, d. h. im Wege der allgemeinen Abstimmung nach bekannter französischer Manier, zu appelliren. Man versichert, daß die preußische Regierung, um aus der gegenwärtigen Lage zu kommen, beschlossen habe, einen Aufruf an das Land ergehen zu lassen. Die Abgeordneten sollen zukünftig direct durch suffrage universel ernannt werden. Jeder Candidat soll in seinem Wahlkreise wohnen. Die Abstimmung finde in jedem Dorfe Statt. Man glaubt, daß das unter dieser Form befragte suffrage universel den Regierungs-Candidaten eine große Majorität in Preußen geben werde. Die im Princip beschlossenen Maßregeln sollen nach der Rückkehr des Herrn von Bismark von Paris zur Ausführung kommen.

Die „Zeidler'sche Corr." schreibt dagegen: Berliner Correspondenten der auswärtigen Blätter berichten von Absichten zu Octroyirungen und allerlei außerordentlichen Maßregeln! So viel wir in Regierungskreisen bekannt sind, weiß man dort von Octroyirungen nichts, wohl aber von dem festen Willen, die Autorität der Regierung durch entschiedene Wahrnehmungen derjenigen Befugnisse, welche ihr auf Grund der bestehenden Gesetze in verschiedenen Richtungen zustehen, jetzt mit aller Energie zu wahren!

Vor einigen Tagen behauptete ein Pariser Correspondent des „Journal de Genève", der Kronprinz von Preußen verlasse mit seiner Gemalin Berlin, um den Winter in Italien zuzubringen, weil seine politischen Ansichten von denen des Königs und der Königin abweichend wären. Diese Behauptung hat dem Genfer Blatte eine Behauptung von Vevey von Hrn. Heinrich v. Röder eingebracht, welcher dieselbe als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet. Die nur kurze Reise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und seiner Gemahlin, schreibt Hr. v. Röder, ist die Ausführung eines schon seit langer Zeit gehegten Planes. Die Beziehungen zwischen dem Könige und seinen erlauchten Kindern sind die innigsten und zärtlichsten und könnten wohl bürgerlichen Familien zum Beispiel dienen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Dem von Dr. Herbst erstatteten Bericht über die Bankacte entnehmen wir folgendes:

Die Regierungsvorlage beabsichtigt, daß das dem Gesetzentwurfe beiliegende Uebereinkommen mit der österreichischen Nationalbank in Betreff der Regelung ihres Verhältnisses zum Staate bestätigt und deren Privilegium in Gemäßheit der gleichfalls beiliegenden Statuten und des Reglements bis zum letzten December 1890 verlängert wurde.

Der Ausschuß gewann nach einer eingehenden Prüfung die Ueberzeugung, daß eine Verlängerung des Privilegiums auf so lange Dauer für zulässig nicht erachtet werden könne und daß das Uebereinkommen, so wie es voliegt, weder aus volkswirthschaftlichen noch aus finanziellen Gründen zu billigen sei. Es ist nämlich nichts weniger als vortheilhaft vom volkswirthschaftlichen Standpunkte, weil nach demselben die Abwicklung des Schuldverhältnisses des Staates in weite Ferne gerückt und die Bank selbst nicht einmal zur Veräußerung der in ihrem Besitze befindlichen Effecten verpflichtet erscheint, welche keine bankmäßige Bedeckung der Noten bilden, so daß an eine Wiederaufnahme der Silberzahlungen kaum vor Verlauf eines Decenniums gedacht werden könnte.

Aber auch das Entgelt, welches im Uebereinkommen für das zu überlassende Privilegium bedungen wird, steht mit dem Werthe und Erträgnisse desselben nicht im Verhältnisse und kann das vorgelegte Ueber-

einkommen somit auch vom finanziellen Standpunkte als vortheilhaft nicht angesehen werden.

Endlich konnte man sich nicht verhehlen, daß selbst die Entwürfe der Statuten und des Reglements gar manche bedenkliche Bestimmung erhalten, und daß daher der Ausschuß, selbst wenn ein auf anderen Grundlagen ruhendes Uebereinkommen vorliegen würde, nicht in der Lage wäre, die unveränderte Annahme der Statuten und des Reglements zu befürworten.

Da nun der wesentliche Inhalt der Regierungsvorlage der ist: es werde das vorgelegte Uebereinkommen bestätigt und das Privilegium der österreichischen Nationalbank in Gemäßheit der anruhenden Statuten abgeändert und bis letzten Dezember 1890 verlängert, so ergab sich hieraus mit logischer Consequenz die Folgerung, daß der Ausschuß nicht in der Lage sei, bei dem hohen Hause die einfache Annahme der Regierungsvorlage zu beantragen.

Allein der Ausschuß hielt nicht dafür, daß hiemit und mit der Stellung eines auf Ablehnung der Regierungsvorlage gerichteten Antrages seine Aufgabe bereits erschöpft sei. Er war vielmehr überzeugt, es sei eine der dringendsten und berechtigsten Forderungen der Völker Oesterreichs daß die Wiederherstellung des zerrütteten Geldwesens ehestens und mit Energie in Angriff genommen und als Vorbedingung hiezu die Ungewißheit über die Lösung der Bankfrage so rasch als möglich behoben werde.

„Der Ausschuß ging weiter von der Ueberzeugung aus, daß für Oesterreich unter den gegebenen Verhältnissen ein Centralzettel-Emissionsinstitut als unabweisliches Bedürfniß anzusehen und daß es zweckmäßiger sei, wenn die schon bestehende Nationalbank als solches zu fungiren fortfährt gegenüber den Störungen, welche die Liquidation der Nationalbank und der Kreirung einer neuen Zettel-Emissionsanstalt im Verkehre nach sich ziehen müßten.“

Von diesen Erwägungen geleitet, hielt es der Ausschuß für seine Pflicht, in reifliche Erwägung zu ziehen, wie das Uebereinkommen mit der Nationalbank zu gestalten sei, damit es, weil den volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen entsprechend, zur Annahme empfohlen werden könne, und welchen Modificationen die vorgelegten Entwürfe der Statuten und des Reglements zu diesem Behufe unterzogen werden müssen.

Das Ergebniß der hierüber gepflogenen ausführlichen Berathungen sind nun die dem gegenwärtigen Berichte beiliegenden Entwürfe.

Was zunächst den Entwurf des Gesetzes betrifft, so ist derselbe nach der Natur der Sache von der Regierungsvorlage wesentlich verschieden. Nach dieser sollte dem vorläufig mit der Bankvertretung vereinbarten Uebereinkommen lediglich die Bestätigung ertheilt werden, während der vom Ausschusse verfaßte Entwurf vielmehr den Finanzminister ermächtigt, das beifolgende Uebereinkommen abzuschließen. Hieran reiht sich sohin nur noch die Bestimmung, daß falls das Uebereinkommen abgeschlossen wird, mit dem Tage der Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung desselben die neuen Statuten und das neue Regiement in Wirksamkeit treten, vorbehalltich der Ausnahmen, die in dem Uebereinkommen ausdrücklich festgesetzt sind (Art. II.)

Einer ausführlicheren Motivirung bedürfen die durchgreifenden Modificationen, welche an dem Uebereinkommen vorgenommen wurden.

Die wichtigsten Punkte, um die es sich hier handelt, sind nachfolgende:

I. Die Rückzahlung der Schulden des Staaates an die Bank (§§. 1—6).

II. Die Veräußerung der im Besitze der Bank befindlichen Effekten (§. 7).

III. Die Wiederaufnahme der Silberzahlungen und im Zusammenhange damit die Verminderung des Notenauflaufes und die Einziehung der Noten unter 10 fl. (§§. 8, 10 und 12).

IV. Die Vortheile, welche dem Staate für die Verlängerung des Privilegiums zuzustehen sind (§. 8).

Hiebei war vor Allem der Grundsatz maßgebend, es sei in einem bestimmten, nicht zu entfernten Zeitpunkte ein solcher Zustand der Bank herbeizuführen, daß alle ihre Noten statutenmäßig, d. h. entweder metallisch oder doch bankmäßig gedeckt seien, und daß keine Note mehr im Umlauf sich befinde, welche nur in Forderungen an den Staat oder in nicht leicht realisirbaren Effecten ihre Deckung hat.

Als solcher Zeitpunkt wurde aber der letzte Dezember 1866 und somit eine Uebergangsperiode angenommen, welche gewiß lange genug ist, um die mit der Erreichung des großen Zweckes verbundenen Anstrengungen und Opfer minder drückend zu machen.

Was nun I. die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank betrifft, so erstreckt sich dieselbe auf die vier im §. 1 des Entwurfes bezeichneten Schuldposten.

Dieselben betragen nach dem Bankausweise vom 30. September l. J. zusammen 232,944,490 fl. 95.5 kr., was gegenüber dem in der Regierungsvorlage zu Grunde gelegten Ausweise vom 31. Jänner 1862 eine Verminderung von 16,369,603 fl. 50.5 kr. darstellt.

Die erste von diesen Schuldposten, nämlich diejenige, welche aus der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes herrührt, ist gegenwärtig zu ungefähr gleichen Theilen mit vier Perzent verzinslich und unverzinslich und wird nach den für sie bestehenden Vertragsbestimmungen in monatlichen Raten zurückgezahlt, so daß sie im Jahre 1870 vollständig getilgt sein würde. Nach dem früher aufgestellten Grundsatze soll auch diese Schuld bis Ende 1866 vollständig abgetragen werden, woraus sich die Bestimmungen des §. 2 erklären. Es wird nur noch bemerkt, daß die in Gemäßheit der bis jetzt bestehenden Verträge erst nach dem Jahre 1876 fällig werdenden Raten ungefähr 17 Millionen Gulden betragen würden.

Die 20,000.000 fl. in Silber gegebenen unverzinslichen Vorschüsse auf die L. St. 3 Millionen der im Jahre 1859 in London emittirten Anleihe sollten nach der Regierungsvorlage in Monatsraten, jedenfalls noch im Laufe der Jahre 1863 und 1864 zurückgezahlt werden. Der Ausschuß hielt jedoch die diesfällige Bestimmung keineswegs für zweckmäßig. Dadurch würde nämlich nicht nur dem Staate die Last einer neuen, unter den drückendsten Bedingungen zu contrahirenden Silberschuld auferlegt, sondern es würde auch kein entsprechender Vortheil weder für die Bank noch für die Verbesserung der Valuta erzielt.

Die Vermehrung des Baarschatzes wird nämlich dann nothwendig sein, wenn die Wiederaufnahme der Baarzahlungen nahe gerückt ist; gegenwärtig aber ist vielmehr nothwendig, auf allmählige Verminderung des Circulationsmittels bedacht zu sein. Auf dieser Auffassung beruht jene Textirung des §. 3, welche vom Ausschusse empfohlen wird.

Die durch die Lose des Anlehens vom Jahre 1860 bedeckten Vorschüsse auf das mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. April 1859 verfügte Anlehen betrugen mit Beginn des Jahres 1862 99 Millionen. Durch die seither auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 eingeleitete Realisirung von 83 Millionen jener Lose wird sich dieser Posten auf ungefähr 74 Millionen vermindern und ist bereits eine Verminderung bis auf 87,500.000 wirklich eingetreten. Wird dann im Laufe des nächsten Jahres zur Verwerthung der doch restirenden Lose im Nominalbetrage von 40 Millionen geschritten und ein Drittel des Erlöses der Bank zugewendet, so wird diese Schuld nur mehr ungefähr 60,500.000 fl. betragen. Die seit Einbringung der Regierungsvorlage durch das Gesetz vom 8. Juni 1862 in der Sachlage eingetretene Aenderung machte eine derselben entsprechende neue Textirung des §. 5 nothwendig.

Wird ferner dieser Schuldrest zu der durch Staatsgüter bedeckten Schuld im Betrage von mehr als 87 Millionen Gulden hinzugerechnet, so ergibt sich eine Summe von ungefähr 148 Millionen Gulden. Hievon sollen vorerst 80 Millionen Gulden als ein während der Dauer des Privilegiums unveränderlich bleibendes Darlehen an den Staat ausgeschieden werden, die Restschuld aber im Betrage von beiläufig 68 Millionen Gulden durch Staatsgüter gedeckt sein. Die Rückzahlung der letzteren Schuld hat zunächst durch den Ertrag und die Verwerthung der der Bank überwiesenen Staatsgüter zu geschehen; da jedoch dem consequent festgehaltenen Principe gemäß auch diese Schuld bis Ende Dezember 1866 getilgt sein soll, so mußte für den Fall, daß die der Bank aus dem Ertrage und der Verwerthung der Staatsgüter zufließenden Beträge hiezu nicht genügen sollten, eine entsprechende Verfügung getroffen werden was durch den Schlußabsatz des §. 6 geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. d. wurde das Erforderniß für die Gendarmerie berathen. Das Erforderniß ward mit 1,593.574 fl. genehmigt. Es wurde beschlossen, den Wunsch auszusprechen, daß der Normalstand der Gendarmerie so weit erhöht werde, daß bei jedem Bezirksamte sich wenigstens 4 Mann befinden. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Budget der ungarischen Hofkanzlei. Das Erforderniß wurde nach dem Voranschlage genehmigt. Ferner wurden noch die Budgets der kroatischen und siebenbürgischen Hofkanzlei erledigt.

Der Staatsminister war, wie erwähnt, eingeladen worden, um sich über den Stand der ungarischen Angelegenheiten zu erklären. Er sprach wie sich, wir einem Bericht der „C. Oest. Ztg.“ entnehmen, dahin aus, daß das Gesammtministerium vor wie nach feststehe auf dem Boden der Verfassung, und Modificationen derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege zulassen könne. Von Unterhandlungen sei keine Rede; was man so nenne, seien Projecte, Vorschläge, die von einzelnen Männern gemacht werden, welche auch ihm (dem Staatsminister) zuweilen mitgetheilt wurden, ohne daß er gefunden hätte, daß solche Veränderungen, selbst wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege angestrebt wurden, plausibel wären. Wenn solche Vorschläge außerhalb des Ministeriums besprochen und berathen würden, seien dies keine Unterhandlungen auf die sich die Regierung einließ.

Litwinowicz fragte, ob das, was der Staatsminister vom Gesammtministerium sage, auch vom Grafen Forgach gelte, und wies dabei auf den vor einigen Tagen vom Hofkanzler emanirten Brief hin. — Der Staatsminister erwiderte, daß er vom Ministerium in seiner Totalität gesprochen und nicht die einzelnen Vota im Ministerrath mittheilen könne. Was außerhalb des Ministeriums der Privatmann thue, darüber könne er sich nicht aussprechen.

Auf eine Anfrage des Dr. Schindler, warum die Hofkanzler im Finanzausschusse nicht erschienen, erklärte der Staatsminister, daß er dieselben vertrete; worauf Dr. Schindler erwiderte: „Ich habe jedenfalls aus der Antwort des Herrn Staatsministers entnommen, daß das Ausbleiben der Herren Hofkanzler nicht aus einer Berechtigung entspringt, sondern nur darum stattfindet, weil die Function dieser Herren im Finanzausschusse durch die übrigen Minister supplirt wird.“

Am Schlusse der heutigen Sitzung stellte der Baron Eiselsberg als Referent für das Marinebudget den Antrag, es sei der Wunsch auszusprechen, daß der Marineminister v. Burger wenn möglich persönlich der Berathung des Marinebudgets im Finanzausschusse beiwohnen möge. Nachdem der Staatsminister erklärt hatte, daß er diesen Wunsch dem in Triest weilenden Marineminister mittheilen werde, entfiel die Abstimmung über diesen Antrag.

Der Ausschuß für Revision des Grundsteuerkatasters wird im Laufe der nächsten Woche Sitzung halten um über einige Vorfragen zu entscheiden, welche Entscheidung dann den Referenten v. Hopfen und Baron Dobblhof zur Richtschnur für ihre weiteren Arbeiten dienen soll.

Die Eingabe des n. ö. Landesausschusses wegen Einberufung des Landtages noch im Laufe dieses Monats wurde dahin erledigt, daß man auf dieselbe wegen gänzlicher Unthunlichkeit, den n. ö. Landtag dermalen allein einzuberufen, nicht einzugehen in der Lage sei, und wurde zugleich, da eine einstweilige Vorkehrung in Betreff der Einhebung der Landesumlage nothwendig ist, der Landes-Ausschuß aufgefordert, die Ausschreibung der Landesumlage einstweilen in dem pro 1861/62 festgesetzten Ausmaße provisorisch noch für das Verwaltungsjahr 1862/63 veranlassen zu wollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. October.

Seine kaiserlich königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September 1862 folgende Organisirung der Kavallerie allergnädigst anzubefehlen geruht: Die Kavallerie formirt 29 leichte und 12 schwere Regimenter. Jedes leichte Kavallerie-Regiment besteht im Frieden aus dem Stabe und 6 Escadronen; jedes schwere aus dem Stabe und 5 Escadronen. Jedes Cavallerie-Regiment bildet nur zwei Divisionen, aus 3 oder aus 2 Escadr. In jedem Regimente fungiren als Divisionscommandanten der Oberlieutenant und der Major. In der Kriegsbereitschaft oder beim Ausmarsche gegen den Feind formirt das leichte Regiment 5 Feld- und eine Depot-Escadron. Zur Depot-Escadron kann jede beliebige Escadron des Regiments nach Ermessen des Regiments-Commandanten bestimmt werden, doch hat diese Bestimmung nie früher, als bei Erhalt des Befehles der Kriegsformation zu erfolgen. Bei dem Uebergange aus der Friedens- und Kriegsformation hat die zum Depot bestimmte Escadron eines jeden Regiments durch Abgabe vollkommen kriegsdiensttauglicher Mannschaft und Pferde an die ausmarschirenden Feld-Escadronen dieselben auf den vorgeschriebenen Kriegsstand zu ergänzen, dafür die minder kriegsdiensttauglichen Leute und Pferde von den Feld-Escadronen zu übernehmen, und sich erforderlichen Falles durch Einziehung von Urlaubern, und wenn die Einberufung der Reservisten Allerhöchsten Orts bewilligt wird, auch durch diese auf den vorgeschriebenen Stand zu setzen und zu erhalten. Die Zuweisung der nöthigen Pferde wird vom Kriegministerium erfolgen. Die bei allen Regimentern gegenwärtig bestehenden zweiten Majore, dann die bei allen Escadronen bestehenden zweiten Rittmeister haben künftighin zu entfallen, dagegen werden im Stande des Stabes eines leichten Regiments drei Rittmeister zweiter Classe, und in jenem eines schweren Regiments zwei Rittmeister zweiter Classe eingetheilt. Diese Rittmeister sind nach Ermessen der Regiments-Kommandanten mit besonderen Dienstleistungen zu betrauen, oder aushilfsweise als Escadrons-Commandanten zu verwenden. Bei dem Ausmarsche eines Regiments in's Feld ist jedesmal ein Rittmeister zweiter Klasse bei der Depot-Escadron zur Dienstleistung einzutheilen, während mit einem leichten Regimente zwei dieser Rittmeister und mit einem schweren einer mit dem Stabe ausmarschiren und überdies bei jedem Regimente ein Proviant-Offizier aus der Charge der Ober- oder Unterlieutenants neu creirt wird. Der Grundbuchsstand der Regimenter wird derart geregelt, daß jeder Mann während seiner achtjährigen Liniendienstzeit ein Jahr auf Urlaub sein kann. Die Kürassiere, Dragoner und Uhlanen haben bei der alljährlich stattfindenden Uebersetzung der ihre Liniendienstzeit vollendenden Leute in die Reserve, die Hälfte der Chargen und Gemeinen in den Reservestand des Militärfuhrwesens-Corps abzugeben. Der Stand einer leichten Cavallerie-Escadron ist im Frieden: 1 Rittmeister 1. Classe, 2 Oberlieutenants, 156 Mann und 141 Pferde; einer schweren 5 Offiziere, 154 Mann und 139 Pferde; im Kriege bei der leichten und schweren Cavallerie 5 Offiziere, 165 Mann und 149 Pferde; der eines leichten Cavallerie-Regiments im Frieden 1007 Köpfe, 854 Pferde, im Kriege 1072 Köpfe und 929 Pferde, endlich eines schweren Regiments im Frieden 833 Köpfe, 703 Pferde und im Kriege 896 Köpfe und 775 Pferde.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor ist gestern Früh von Salzburg in Schönbrunn angekommen.

Prinz Gustav von Wasa ist gestern von seiner Reise nach Schweden angekommen und in seinem neuen Palais zu Neu-Wien abgestiegen.

Der französische Botschafter, Herzog von Grammont, gab heute auf seiner Villa in Pötzleinsdorf ein großes Diner, zu welchem unter Anderen auch der hier weilende englische Gesandte Sir Henry Bulwer geladen war.

Der k. k. Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, Graf v. Thun, ist gestern Früh hier angekommen.

Unter den im Staatsministerium vorbereiteten Gesetzesentwürfen befindet sich auch die neue Rigorosen-Ordnung, welche an Stelle des seit mehreren Jahren bestehenden Provisoriums treten wird. Die Rigorosen würden darnach in der Folge öffentlich stattfinden.

Aus Pest wird einer Wiener Localcorrespondenz mitgetheilt, daß vorgestern von dort zwei Regimenter Infanterie, und zwar eines in den Kaschauer, das andere in den Großwardeiner Bezirk abgegangen sind, um dem in letzter Zeit daselbst sehr überhand genommenen Räuberunwesen ein Ende zu machen.

Deutschland.

Der Schwarzburg-Sondershausensche Staatsminister v. Elsner hat seine Entlassung eingereicht und erhalten. Derselbe hatte bekanntlich bereits im heurigen Frühjahr seine Demission angeboten, weil sein Streben, eine Militärconvention mit Preußen zu Stande zu bringen, am Hofe auf Widerstand gestoßen war; doch war damals die Sache vorläufig beigelegt worden.

Nach der im Fürstenthum Liechtenstein zwischen dem Fürsten und den Landständen vereinbarten und durch fürstliche Rescripte aus Eisgrub, den 26. Sept., verkündeten Abänderung der Verfassung von 1818 oder vielmehr der Landesverwaltung wurde die oberste Verwaltungsbehörde mit dem Amtssitze in das Fürstenthum verlegt, die fürstliche Domänenverwaltnng von der Landesregierung getrennt. Als politische, Justiz- und Strafbehörde erster Instanz hat ein Landgericht zu fungiren. Zur Besorgung der Geschäfte der öffentlichen Verwaltung wird als Regierungsbehörde die Regierung in Vaduz installirt. Die Hofkanzlei in Wien verbleibt Recursinstanz in politischen und Finanzangelegenheiten, so wie Appellationsgericht in Justizgegenständen, das Oberlandesgericht in Innsbruck bleibt oberster Gerichtshof für Liechtenstein. Die Rentenverwaltung der fürstlichen Domänen steht unter der Hofkanzlei; die fürstliche Buchhaltung ist die Centralbehörde für die fürstlichen wie für die landschaftlichen Rechnungen. Am 15. October sollten diese Veränderungen in's Leben treten. Die gegenseitigen Rechtsverhältnisse des Fürsten und der Stände bleiben davon unberührt.

Frankreich.

Paris, 14. October. Heute findet ein Ministerrath statt, der sich, nachdem am Freitag die inneren Fragen erledigt worden, mit den äußeren, aber nicht mit Italien, sondern mit America beschäftigen soll. In der römischen Frage bedarf der Kaiser keines Beirathes; er will weder vorwärts noch rückwärts; der Status quo behält sein Recht. — Herr von Lavalette, der sich gestern mit Herrn Thouvenel nach St. Cloud begab, wurde daselbst von dem Kaiser selber officiel benachrichtigt, daß er nicht mehr nach Rom zurückgehen werde. Es soll ihm die Wahl zwischen London und Petersburg gelassen sein. Nach Rom aber wäre entweder Fürst Latour d'Auvergne oder Herzog von Montebello bestimmt. Der italienische Gesandte, Herr Nigra, war noch nicht in St. Cloud, wird auch, wie man vernimmt, bei dem Kaiser dort keine Audienz haben. Es soll jedoch die Rede davon sein, daß er als Gast nach Compiègne gehen werde. — Herr von Persigny soll von sämmtlichen Präfecten Bericht über den Eindruck verlangt haben, den die famosen Moniteur-Documente auf die Nation hervorgebracht hätten. Die Präfecten äußerten sich durchschnittlich dahin, daß dieselben nicht besonders gewirkt hätten. Weit mehr beschäftige man sich dagegen mit dem Stande der mexicanischen Frage. Es wäre dies ein Resultat, das Herrn von Persigny wie seinen Gegnern im Ministerium gleich sehr unerfreulich erscheinen mußte. — Der Privat-Secretär der jungen Königin von Neapel, die in provisorischer klösterlicher Zurückgezogenheit lebt, ist in besonderer Mission hier angekommen. — Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde werden mit der ersten Serie der nach Compiègne Geladenen daselbst am 23. October eintreffen. — Herr v. Bismark kommt am 18. d. nach Paris, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben. — Die Vorgänge in Berlin sind heute an der Börse, wie in der politischen Welt das Hauptereigniß, und wie sie gewirkt haben, beweist am einfachsten der Courszettel. Freilich fehlte es auch nicht an schlimmen Nachrichten über Italien. Die reactionäre Politik soll entschieden die Oberhand gewonnen haben. — Wie es heißt, wird General Montauban, Graf v. Palikao, die Erbschaft Castellane's in Gestalt des Marschallstabes und des Armeecommando's von Lyon, wo er als Brigadegeneral früher eine Zeitlang commandirte und gerne gesehen ist, erhalten. — Die Gemalin des Minister Thouvenel, schon lange leidend, ist heute Morgen gestorben.

Herr Havin, Director des „Siècle,“ veröffentlicht in seinem Journal ein Schreiben an den Grafen von Persigny, Minister des Innern. Derselbe hat nämlich den Journalen verbieten lassen, sich mit der Frage Betreffs der Anzahl der Deputirten und der Wahlbezirke zu beschäftigen. Anlaß dazu gab ein Artikel des „Siècle,“ worin derselbe zu beweisen sucht, daß Paris, welches jetzt eine halbe Million Menschen mehr habe, als 1853, auch die entsprechende Anzahl Deputirter mehr wählen müsse. Der Minister sah darin einen Angriff auf die Verfassung. Herr Havin sucht nun das Gegentheil zu beweisen; er vertheidigt, wie er sagt, die Verfassung, da die jetzige Anzahl der Pariser Deputirten verfassungswidrig sei. Zugleich protestirt er, daß der Herr Minister ihm das Recht streitig machen wolle, sich mit diesen Dingen, die rein dem Administrativfache angehörten, zu beschäftigen, da er in seinem bekannten Circularschreiben selbst gesagt habe, daß die Journale dieses thun dürften. Man ist begierig, wie Persigny Herrn Havin's Epistel aufnehmen wird.

Die Patrie dementirt die Nachricht, daß eine ministerielle Depesche in Lorient die sofortige Absendung einer Compagnie Marineartillerie nach Mexico anbefohlen habe. Dasselbe Blatt glaubt bestimmt zu wissen, daß Admiral Jurien de la Gravière den Befehl und die Mittel erhalten habe, in Mexico zwei Transportschiffe zum Krieg auszurüsten. In Brest werde das Schiff Jean Bart gleichfalls zum Krieg ausgerüstet, das sodann nach Mexico gesandt werden solle.

Spanien.

Aus Madrid wird unter dem 11. d. telegraphirt, es sei ungegründet, daß Hr. Salaverria einen Gesetzentwurf ausarbeite, welcher die Unification der verschiedenen Kategorien der spanischen Schuld zum Zwecke habe.

Die Madrider „Correspondencia“ meldet, daß zwei kürzlich von dem Tribunal von Granada verurtheilte Protestanten nicht als solche verurtheilt worden seien, sondern weil sie durch Schrift und Wort öffentlich Propaganda für die protestantische Confession gemacht hätten.

Briefe aus Tanger versichern, Marocco negociire in London ein Anlehen, um seine Schuld an Spanien abzutragen.

Großbritannien.

Mr. Gladstone sagte in Newcastle von den Bewohnern der amerikanischen Nordstaaten: „Sie waren unsere Kunden, wenn sie es auch jetzt nicht sind, und sie werden hoffentlich dereinst wieder unsere Kunden werden." Ein Amerikaner berichtigt im „Star" einen Theil jenes Satzes, indem er mit Ziffern und Daten nachweist, daß die Engländer auch in diesem Jahre an den Yankee's gute Kunden gehabt und prompte Bezahlung erhalten haben.

In vielen Städten Englands werden fortwährend Meetings abgehalten, bei welchen Sympathien für Garibaldi ihren Ausdruck finden. In Birkenhead haben bei einer solchen Gelegenheit ernstliche Unruhen stattgefunden, indem es zwischen Garibaldinern und Irländern zu einem Conflicte kam.

In Dublin ist die Errichtung eines Denkmals für Daniel O'Connell neuerdings Gegenstand eifriger Berathungen gewesen. Man hat sich für ein Denkmal entschlossen, welches in Sackvillestreet auf einem der schönsten Punkte der Stadt zu stehen kommen soll.

Schweden.

Der „Weser-Ztg." wird von Stockholm geschrieben: Im Archiv des Ritterhauses lagen seit 1810 Actenstücke und historische Documente versiegelt, die laut Bestimmung nicht vor Ablauf von 50 Jahren eröffnet werden sollten. Im letzten Reichstage beschlossen die Mitglieder des Ritterhauses, daß das Convolut nach eingeholter Genehmigung des Königs geöffnet werden sollte. Nachdem diese Genehmigung ertheilt worden, bringen nunmehr die Blätter Mittheilungen über den Inhalt des betreffenden Convoluts. Die bis jetzt publizirten Actenstücke betreffen die Verhandlungen, welche während des Reichstages von 1810 bezüglich der Thronfolge gepflogen wurden und enthalten u. A. die Erklärungen des Geheimen Ausschusses über die vier Thron-Candidaten, den Herzog von Augustenburg, den König von Dänemark, den Herzog von Oldenburg und den Prinzen von Pontecorvo, und die Schrift des Ritterhaus-Secretairs Silferstolpe, in welcher die Wahl des Herzogs von Augustenburg empfohlen wird.

Italien.

Einem über das Befinden Garibaldi's unterm 9. d. M. in Spezzia von sieben Wundärzten, worunter drei Consiliarien aus Florenz, Pisa und Mailand, unterzeichneten Parere entnehmen wir, daß die Sonde zwar nur auf blosgelegte rauhe Knochenpartien und Knochensplitter und nicht auf eine Kugel stößt, daß aber das Vorhandensein einer Kugel in den verletzten Theilen noch immer nicht mit voller Bestimmtheit in Abrede gestellt werden kann, da ein gewisser Widerstand bei der Betastung einer schmerzhaften gerötheten Hautstelle am äußeren Knöchel, wo gleich nach der Verwundung ein Einschnitt gemacht wurde, noch immer besteht. Die Eiterung der Wunde nimmt einen regelmäßigen Fortgang; rings um die Wunde sind die Weichtheile ödematös; die Geschwulst am Fußrücken ist rheumatisch. Das Allgemeinbefinden ist verhältnißmäßig gut. Die Prognose lautet auf Herstellung mit theilweiser Gelenkverwachsung. Nichtsdestoweniger dürfte der Heilungsprozeß ein langsamer sein, weil eines der bedeutendsten Gelenke des Fußes blosgelegt und der innere Knöchel zerschmettert ist; weil die Kugel möglicherweise noch in der Wunde steckt und endlich, weil der Patient Disposition zu gichtischen Gelenksentzündungen hat.

Wie man der „K. Z." aus Turin schreibt, hat der Kriegs-Minister nunmehr, dem Antrage des Disciplinar-Rathes gemäß, eine Commission von Generalen niedergesetzt, welche über den General Mella und sein Verfahren bei der Verfolgung Garibaldi's ein Urtheil fällen sollen. Präsident dieser Commission ist General della Rocca.

Die neue Zeitung, welche unter dem Titel „Das freisinnige Italien" in Neapel erscheinen sollte, um die Einheitsprincipien zu bekämpfen, ist in der Geburt erstickt.

Die amtliche Zeitung Siciliens veröffentlicht eine Liste vom 25. Zeitungen, deren Verbreitung auf der Insel verboten worden ist. Es befinden sich darin Diritto, Armonia, Movimento, Unità Italiana, Stampa, Gazetta di Torino, Pungolo, Zenzero, Contemporaneo 2c.

Zwei interessante Processe werden nächstens vor dem Tribunale in Neapel verhandelt werden. Es sind einerseits die Söhne des Prinzen Carl Borbone, die ihre Ansprüche auf die confiscirten väterlichen Güter gegen den Staat geltend machen werden. Der zweite wird im Interesse Murat's geführt werden, der die ausgedehnten, vom Staate eingezogenen Güter von Tresanti und die großartigen Forstgebiete von Monticchio für sich in Anspruch nimmt. Unter den mit der Leitung des Processes beauftragten Advocaten figurirt auch der bekannte Deputirte Advocat Pisanelli.

Der Besuch des Prinzen Napoleon in Neapel kam ganz unerwartet. Nicht einmal der König Victor Emanuel und noch viel weniger der General Lamarmora war auf eine solche, wie es scheint, keineswegs angenehme Ueberraschung vorbereitet. Der Prinz konnte auf seiner Yacht „Prince Jerome" in den Hafen hereinfahren, darauf mit seiner Gemalin beim Molo S. Lucia an's Land steigen, die Messe in der Kirche von S. Francesco de Paola anhören und an Bord zurückkehren, ohne scheinbar von irgend Jemand bemerkt zu sein. Jedenfalls fühlte sich Lamarmora, der von den Fenstern seines Palastes aus das Prinzliche Paar sehr bescheiden in einer einspännigen Droschke nach der Kirche fahren sah, nicht veranlaßt, das angenommene Incognito zu verletzen. Bei den jetzt umlaufenden Gerüchten von zu gründenden Vicekönigreichen und großen autonomistischen Journalen mochte ihm der plötzliche Besuch so bedenklich erscheinen, daß er denselben am liebsten ganz ignorirt und in seinem Incognito erhalten hätte. Hiermit war dem Prinzen aber nicht gedient. Als derselbe zu seinem Erstaunen gewahr wurde, daß weder Lamarmora noch sonst Jemand ihn bemerken und bewillkommnen wollte, schickte er seinen Adjutanten, den Obersten de la Franconnière, zum Statthalter, um diesem officiell seine Ankunft anzuzeigen. Hierauf erst fuhr Lamarmora an Bord, um die schon vor sechs Stunden angekommenen hohen Gäste zu begrüßen. Am 5., 6. und 7. machte das Prinzliche Paar eine Reihe von Ausflügen nach Capodimonte, Pompeji, Castellamare, Capri, Caserta, nahm die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein, wohnte einer Vorstellung im Theater San Carlo bei und verließ gestern Nacht den Hafen wieder, um über Bastia nach Toulon zurückzukehren. Das Incognito, welches den Besuch einhüllen sollte, wurde, wie man sieht, keineswegs mit großer Strenge eingehalten. Es beschränkte sich darauf, daß die üblichen Salutschüsse bei der Ankunft und bei der Abfahrt unterblieben, im Uebrigen war die Reihe von Hof-Equipagen, in der sich das Prinzliche Paar in den Straßen der Stadt und auf dem Corso sehen ließ, bemerkbar genug. Die Neapolitaner machten keinerlei Demonstrationen, weder für noch gegen den ihnen ziemlich gleichgültigen Besuch.

Rußland.

Die russische Kriegsmarine hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Die Dampffregatte „Gremiäschtschy", welche mit den Fregatten „Chrabry" und „Wladimir" zur Hilfeleistung des gestrandeten „Emperor" von Kronstadt aus in See beordert ist, hatte das Unglück, unweit Sommers auf einen unterseeischen Felsen aufzufahren und sich mit dem Vordertheil des Kieles so festzusetzen, daß trotz aller Bemühungen der beiden anderen Fregatten das Schiff nicht wieder flott zu machen war. Nachdem der „Gremiäschtschy" mehrere Tage in dieser verhängnißvollen Position ausgedauert und diese Zeit auch zur Bergung aller an Bord befindlichen Gegenstände ausgereicht, ist es vorgestern in die Tiefe des Meeres versunken. Das Schiff zählte zu den besten der russischen Marine und hatte erst 11 Dienstjahre hinter sich.

Türkei.

Aus Scutari, 30. September, wird der „Don. Ztg." gemeldet, daß die Räumung Montenegro's von den türkischen Truppen sich dem Abschlusse nähere, doch würden diese die Herzegowina und Albanien nicht verlassen. Das unter dem Befehle Derwisch Pascha's stehende Armeecorps wird durch Montenegro den Weg nach der Herzegowina nehmen. Derwisch Pascha ist auch bereits am 25. abgegangen, um dasselba dahin zu führen. Die unter dem Commando Abdi Pascha's befindlichen Milizen werden in Albanien verbleiben, und zwar zwischen Spuz, Podgorizza, Zabljak, Scutari und Antivari untergebracht werden. Die Pforte hat zur Linderung der Noth der durch den letzten Feldzug heimgesuchten montenegrinischen Familien 300,000 Ocken Mais gespendet, deren Einlangen entgegengesehen wird. Der Secretär Omer Pascha's, Herr Rötschett, welcher vor Kurzem nach Montenegro abgegangen war, um von den Chefs der verschiedenen Nahien die im Art. 7 der von dem Fürsten angenommenen Ratification Omer Pascha's festgesetzten Unterschriften entgegenzunehmen, ist nunmehr mit diesen hieher zurückgekehrt. Die in dem Einlangen der bezüglichen Documente eingetretene Verzögerung hatte ihren Grund in dem Widerstande, welchen die Chefs der beiden an der Militärstraße gelegenen Nahien von Rieka und Bielopavlic entgegensetzten. Ungeachtet der erfolgten Pacification ist bis jetzt noch kein einziger Montenegriner in Antivari erschienen, um irgend welche Handelsoperation zu unternehmen. Selbst die montenegrinischen Frauen, die vor dem letzten Kriege in ihren kleinen Handelsgeschäften dahin zu kommen pflegten, ließen sich noch nicht sehen. Mirko befindet sich immer noch in Cetinje.

Asien.

Nachrichten, welche die neueste Ueberlandpost aus Cochinchina brachte, melden, daß das Haupt der Rebellen in Tonkin, Pedro Phoung, ein Abkömmling der früheren Königsfamilie, eine Armee von 100,000 Mann habe, wozu noch ein Corps von 40,000 bewaffneten Weibern kommt. Pedro Phoung ist Katholik und soll bereits drei Viertheile des Landes erobert haben.

Amerika.

Dem „Courrier des Etats Unis" zufolge ist der bekannte französische Abenteurer, Aurelius Antonius I., König von Araucanien, den Chilenen glücklich entwischt. Dem schlauen Franzosen soll es gelungen sein, die Gitterstäbe an seinem Fenster zu durchfeilen und über einen Fluß zu schwimmen, wobei er sich unter dem Wasser seiner Kleidungsstücke entledigte, die von den Schildwachen für den Flüchtling selbst gehalten und mit Kugeln durchlöchert wurden. Am jenseitigen Ufer angekommen, bemerkte er einigen Damen, die ihm einen breitrandigen Hut zum Schutz gegen die glühenden Sonnenstrahlen schenkten. Seitdem ist man ohne Nachrichten von Aurelius Antonius I., doch glaubt man, daß es ihm gelungen sei, in sein Königreich zu entkommen. (Die Araucos, im Süden von Chile, ein tapferes halbwildes Volk, sind von den Spaniern nie unterworfen worden, und stehen zu der jetzigen Republik Chile nur im Bundsgenossen-Verhältniß. Ihren König Aurelius Antonius hatten vor längerer Zeit die Chilenen durch List gefangen.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. October.

* Für das laufende Schuljahr sind der Administrator der Diözese Hochw. Dr. Teliga, zum Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Kuczyński zum Dekan der philosophischen, Dr. Dunajewski zum Dekan der juristischen und der Präsident der Gelehrten-Gesellschaft Dr. Majer zum Dekan der medizinischen Fakultät an der Jagiellonischen Universität erwählt worden. Diese Wahlen, sowie die bereits erwähnte Wahl des Dr. Czerniakowski zum Rector liegen der Bestätigung des hohen Staatsministerium vor.

Die neue Capelle, welche auf hiesigem katholischen Friedhof bekanntlich auf Kosten des Herrn Ludwig Helcel erstanden, wird am 28. d. eingeweiht werden.

Für die Restaurirung der Sigmund-Capelle auf dem Wawel sind bis jetzt bei der gelehrten Gesellschaft zu Händen des Herrn Joseph Lepkowski 71 fl. 30 kr. österr. Währ. und Rubel eingegangen, darunter zu 10 fl. von Fürst Leon Sapieha und den vor Kurzem hier nach Wien durchgereisten Fürst Władysław Czartoryski und Graf Stephan Zamoyski.

Allmonatlich werden von der Verwaltung der galizischen Eisenbahn alle die verschiedenen Effecten, welche auf der ganzen Strecke von Lemberg bis Krakau von den Passagieren vergessen oder verloren werden, beim hiesigen Magistrat abgegeben. Die betreffenden Eigenthümer haben sich also bei diesem zur Abholung derselben zu melden.

In der am 13. d. in Lemberg abgehaltenen öffentlichen Jahressitzung des Ossoliński'schen Nationalinstituts stattete der Curator Graf Moritz Dzieduszycki Bericht von dem Stande und der Thätigkeit desselben im verflossenen Jahre. Nach den dem Landesausschuß abgelegten Rechnungen betrug das active Vermögen 22,680 fl. in Effecten, 421,074 fl. 23 kr. in Gütern, Realitäten, Baarem u. s. f. Im J. 1861 wuchs es um 3900 fl. in Effecten und 7224 fl. 20½ kr. in Baarem und anderem Werthe, so daß es sich mit Ende October 1861 auf 26,580 fl. und 428,298 fl. 43½ kr. belief. Der durch den Brand in dem Dorfe Rakowiec erlittene Schaden wurde in kürzester Zeit durch die Krakauer Feuerversicherungsgesellschaft vergütet. Die seit 1848 unterbrochene Publication der „Biblioteka Ossolińskich" ist wieder fortgesetzt. Noch in diesem Jahre soll der zweite Theil der 26 Bogen umfassenden Zeitschrift erscheinen. Ein Exemplar des neu herausgegebenen Linde'schen Wörterbuchs befindet sich auf der Londoner Ausstellung als Muster der ungemeinen Wohlfeilheit eines 6 große Theile und über 640 Druckbogen umfassenden Werkes. Auch die Collectionen haben sich ansehnlich vermehrt. Hinzugekommen sind 924 Druckwerke in 1084 Theilen, 22 Manuscripte, mehre Diplome, 17 Objecte für das Museum und ungefähr ebensoviele werthvolle Stiche. Unter den theils geschenkten theils angekauften oder durch Tausch erlangten Büchern befinden sich Inkunabeln, Krakauer Druckschriften von 1523, 1596, Pariser von 1492, Baseler von 1543, wie ein Alkoran in Folio, lateinisch übersetzt, mit königlichem Wappen aus der Bibliothek Sigmund August's. Waffen aus Stein, dem Museum geschenkt, rühren aus den Dörfern Lucz und Utorop im Kolomearer Kreise her, wo sich Spuren von Salzbergwerken finden, die wahrscheinlich in alten dem Gebrauch von Metallwaffen vorangehenden Zeiten bestanden. Aus Dźwinogród bei Lemberg rührt eine eiserne Waffe her, wie sie die alten Daker gebrauchten. Durchschnittlich wurde das Lesecabinet täglich von 28 Personen frequentirt.

* Ein großer Theil der für die Leipziger Messe bestimmten Güter, schreibt die „Lemb. Z.", langt aus Galizien unter der Adresse: Bahnhof restante an, oder wird an solche Adressanten gerichtet, welche die Güter nicht gegen sofortigen Erlag der darauf haftenden Gebühren und Spesen übernehmen können. Nachdem sich hiedurch die Güter in einer solchen Masse aufhäufen, daß die Magazinsräumlichkeiten der am Bahnhofe zu Leipzig fünf einmündenden Eisenbahnen nicht zureichen, so wurde nunmehr verlautbart, daß alle unter unbestimmter Adresse oder an solche Empfänger, die den Bezug nicht ungesäumt realisiren, gerichteten Güter auf Kosten und Gefahr des Versenders an ein Leipziger Speditionshaus oder an das städtische Lagerhaus abgegeben werden. Im Interesse des galizischen Handelsstandes machen wir daher hierauf aufmerksam, und bemerken, daß bei der Uebergabe der Güter an ein Speditionshaus insbesondere zur Zeit der Messe nicht unbedeutende Spesen, und dadurch, daß die Waaren von dem Empfangsberechtigten erst auf der Eisenbahn gesucht und dann erst bei dem Vermittler ausgeforscht werden müssen, auch ein bedeutender Verlust an Zeit erwächst.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die schlesische k. k. Landesregierung hat zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest in dieses Kronland die Abhaltung der Hornviehmärkte in den an Mähren grenzenden politischen Bezirken Friedeck, Oderberg, Königsberg, Troppau, Wagstadt, Odrau, Wigstadtl, Bennisch, Freudenthal und Freiwaldau bis auf Weiteres untersagt, und den Eintrieb alles Hornviehes, dann die Einfuhr von rohen Rindshäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und ungeschmolzenem Rindstalge aus Mähren nach Schlesien verboten.

— Amtlichen Mittheilungen zufolge ist seit 25. v. Mts. in dem Seuchenorte Cereric des Jiciner Kreises in Böhmen keine neue Erkrankung an der Rinderpest mehr vorgekommen, und ist auch sonst nirgends jene Seuche zum Ausbruche gelangt. Es blieb daher die Zahl der Erkrankungen auf die Ziffer 10 beschränkt, wogegen mit Einschluß der als verdächtig erschlagenen der Gesammtviehverlust 51 Stücke betrifft.

— Die in dem Orte Berg des Hainburger Bezirkes in Niederösterreich bei einem einzelnen Viehstücke zum Ausbruch gekommene Rinderpest hat sich nicht weiter verbreitet und ist daher diese Seuche in Niederösterreich nach Ablauf der Beobachtungsfrist von 21 Tagen wieder als gänzlich erloschen zu betrachten.

** Der Ertrag an Zöllen in Oesterreich ergab in den Monaten Jänner bis Juli des heurigen Jahres 8.058.588 fl., um 1.453.715 fl. mehr als in denselben Monaten des Vorjahres.

— Nach der „Berl. Börse-Ztg." ist am 11. d M. in Berlin der definitive Vertrag wegen des Baues der Tilsit-Insterburger Bahn unterzeichnet worden.

Breslau, 15. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber „	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	55 — 56
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234	223	211
Sommerraps	— —	— —	—

Rzeszów, 15. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.29 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 15. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.80 — Gerste 2.18 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.20 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.18 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Bochnia, 14. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 14. October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.67 — Roggen 2.93 — Gerste 2.29 — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.05.

Krakau, 17. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.82 — Korn 2.91 — Gerste 2.25 — Hafer 1.62 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.15 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

— Auf dem am 13. October 1862 abgehaltenen Schlachtviehmarkte zu Leipnik wurden 1824 Stück galiz. Ochsen in 16 Partien aufgetrieben. Hievon wurden für Wien 551, für Olmüz 129, für Brünnn 308, für mehrere Orte Mährens 2[illegible]1, und für verschiedene Orte Böhmens 494 Stück im Durchschnitts-Preise per Paar mit 235 Gulden österr. W. verkauft. Unverkauft gingen nach Wien 129, und nach Olmüz 12 Stück.

Auf dem am 14. October 1862 in Olmüz stattgehabten Schlachtviehmarkte wurden nach dem gemeindeamtlichen Ausweise 94 Stück galizische Ochsen zum Verkaufe ausgeboten und hievon 82 Stück einzeln verkauft. Der höchste Preis per Paar Ochsen wurde daselbst mit 228 fl., der niedrigste dagegen mit 150 fl. öst. W. notirt.

Lemberg, 16. October. („Lemb. Ztg.") Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 180 Ochsen, und 15 Kühe, und zwar aus Bóbrka 3 Bandeln zu 51, 7 und 14 Ochsen aus Rozdół 3 Bandeln zu 10, 12 und 23 Stück aus Dawidow 14 aus Gołogóra 10, aus Szczerzec 10, aus Hodowice 14, aus Żółkiew 15 Ochsen und aus Rohatyn 15 Stück Kühe. — Von dieser Anzahl wurden am Markte 157 St. Ochsen und 10 St. Kühe für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 52 fl. — kr.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 95 fl. — Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze wurden 720 Ochsen aufgetrieben und sämmtlich auf die Eisenbahn verladen.

Berlin, 16. October. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 58. — 1854er-Lose 74. — Nation.-Anlehen 67⅛. — Staatsbahn 130¾. — Credit-Actien 90¾. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 74½. — Wien 80½.

Frankfurt, 16. October. 5perz. Metall. 56⅞. — Anleihe vom Jahre 1859 74⅞. — Wien 95⅝. — Bankactien 756. — 1854er-Lose 72⅝. — National-Anl. 66. — Staatsb. 230. — Kredit-Akt. 213½. — 1860er-Lose 73½.

Paris, 16. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 71.30. 4½perc. 98.25. — Staatsbahn 502. — Credit-Mobilier 1186. — Lomb. 626. — Piemontesische Rente 73.

Consols mit 93¾ gemeldet.

Haltung fest; unter den Spekulanten herrscht Unsicherheit.

Hamburg, 16. October. Kredit-Aktien 89¾. — National-Anlehen 66¾.

Amsterdam, 16. October. Dort verzinsliche 75. — 5perc. Metall. 54⅛. — 2½perc. Metall. 27 15/16. — National-Anlehen 62⅝. — Wien 93½.

London, 16. October. Consols (Schluß) 93¾ — Lomb. 4 11/16. — Silber 61⅝ — Wien fehlt.

Wien, 17. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.40 Geld, 82.50 Waare, mit April-Coup. 82.30 Geld, 82.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.40 Geld, 89.50 Waare, zu 100 fl. 91.25 G., 91.40 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.25 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 788 G., 789 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 223.30 G., 223.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1923 G., 1925 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.75 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.85 G., 104.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.75 G. 122.90 W. — K. Münzdukaten 5.86 G., 5.88 W. — Kronen 16.80 G., 16.85 W. — Napoleond'or 9.82 G., 9.84 W. — Russ. Imperiale 10.10 G., 10.12 W. — Vereinsthaler 1.82½ G., 1.83 W. — Silber G., 122.— 122.25 W.

Krakauer Cours am 17. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 108½ verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 371 verlangt, 365 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verlangt, 121 bez. — Russische Imperials fl. 10.04 verlangt, fl. 9.89 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.78 verlangt, 5.70 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.86 verlangt, 5.78 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81¾ verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85½ verlangt, 84¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74⅔ verl., 74 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82¼ verlangt 81¼ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Lottoziehung in Lemberg vom 15. October.

22. 82. 51. 32. 23.

Die nächsten Ziehungen am 25. Oktober und 8. November 1862.

Neueste Nachrichten.

München, 17. October. Handelstag. Nachdem Beckerath und Mayerhofer gesprochen, wurde die General-Discussion geschlossen und die Sitzung behufs der Formulirung der Anträge unterbrochen. Es soll der Vertagungsantrag auf Zurückverweisung der Resolution an den ständigen Ausschuß gestellt und Seitens der österreichischen Mitglieder unterstützt werden.

Ein Telegramm der „Const. Oesterr. Ztg." aus München, 17. October meldet: Die Oesterreicher bringen folgende Resolutionen zur Abstimmung: 1. Der Handelsvertrag, den Preußen mit Frankreich vereinbarte, präjudicirt den Rechtsansprüchen anderer deutscher Staaten, verletzt in vielen Beziehungen hochwichtige Interessen Deutschlands und es ist daher dessen Annahme nicht zu empfehlen. 2. Oesterreichs Vorschläge vom 10 Juli sind gleichzeitig mit der Erneuerung des Zollvereins, mit der Reform seines Tarifs, mit dem Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich von den deutschen Regierungen, die österreichische einbegriffen, in Berathung zu ziehen und mit thunlichster Beschleunigung einer endgiltigen Erledigung zuzuführen. 3. Die Erhaltung und eine bessere Organisation des Zollvereins ist als Nothwendigkeit für die Wohlfahrt Deutschlands von den Regierungen als unverrückbares Ziel im Auge zu behalten. Die süddeutschen Delegirten haben diese Anträge mitunterzeichnet.

Wie eine dem „Czas" aus München, 17. Oct. zugegangene telegraphische Depesche meldet, wäre in der Sitzung des Handelscongresses vom 17 d. M. der österreichische Antrag verworfen und mit 100 gegen 96 Stimmen der Antrag der Minorität angenommen worden dahin lautend, daß der Abschluß des Handelsvertrages nicht in Zweifel gestellt werden könne. Der Minoritätsantrag erkennt die Nothwendigkeit des Abschlusses des preußisch französischen Handelsvertrages unter gewissen Modificationen und die Nothwendigkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen dem gesammten Zollverein und Oesterreich.

Paris, 17. October. Der „Moniteur" enthält die Ernennungen für die großen Militär-Commando's von Lyon und Nancy. Marschall Canrobert ist für Lyon, Marschall Mac Mahon für Nancy ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Zalewski, aus Rußland. E. Działowski, Wladislaus Waliszewski, Alexander Stachowski, aus Polen. Titus Drohojowski, Johann Strasiewicz, Stanislaus Brandys, aus Galizien. Stanislaus Kamocki, aus Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Graf Rej, Heinrich Komar, nach Galizien. Oskar Graf Tyszkiewicz, nach Polen. Karl Dorożyński, nach Rußland. Victor Wojciechowski, nach Berlin.

Amtsblatt.

N. 1225 civ. **Edykt.** (4221. 3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Wiśniczu obwieszcza się, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Karola Weissenbach w kwocie 150 złr. mk. wraz z procentem po 4% co do kwoty 50 złr. mk. od dnia 15 listopada 1848, co do kwoty zaś 100 złr. mk. od dnia 15 listopada 1849 bieżącemi kosztami spornemi w kwocie 71 zła. 73 c., 10 złr. i 7 złr. 66 cent. kosztami egzekucyjnemi w kwocie 20 zła. i 34 c. i 22 zła. 55 cent. sprzedaż przymusową 20 czerwca 1860 zajętéj, 21go września 1861 na 1518 zła. 15 cent. oszacowanéj, pod NCon. 6. w Sobolowie, Krakowskim obwodzie położonéj realności Szymona Kosseli, składającéj się z domu wraz z stajnią i stodołą, gruntu ornego w objętości 6 morg. 1222 kwadr. sąż., łąk w objętości 3 morg. 452 kw. sąż., pastwisk w objętości 745 kw. sąż. i krzaków w objętości 257 kw. sąż. w dwóch terminach mianowicie dnia 15 stycznia 1863 i 12 lutego 1863 każdą razą o godzinie 10éj przedpołudniem w tutejszym sądzie pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téj realności w kwocie 1518 zła. 15 c. jednakże ani na pierwszym, ani na drugim terminie licytacyjnym poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie. W razie gdyby realność ta na powyższych dwóch terminach wyżéj lub przynajmniéj za cenę wywoławczą sprzedaną nie została, po poprzedniem przesłuchaniu wierzycieli w celu ułożenia lżejszych warunków trzeci termin licytacyjny rozpisze się, na którym terminie realność niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 159 zła. gotówką lub w publicznych obligacyach długów państwa, lub też w galicyjskich stanowych listach zastawnych, któreto papiery według ostatniego kursu, którymi się nabywca wykać ma, a nie według ich imiennéj wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzymuje się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych.
3. Nabywca złoży na rachunek ceny kupna kwotę 400 zła. w przeciągu dni 14 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu tutejszego sądu z wliczeniem zakładu złożonego. Resztę ceny kupna nabywca w przeciągu dni 30 po prawomocności wydać się mającéj tabuli płatniczéj stósownie do poleceń w niéj umieszczonych, uiścić obowiązany będzie.
4. Po złożeniu w 3. ustępie oznaczonéj części ceny kupna do depozytu sądowego, nabywca nawet bez zgłoszenia się w fizyczne posiadanie kupionéj realności wprowadzonym zostanie, od któregoto czasu wszystkie podatki, powinności gminne i ciężary publiczne, niemniéj wszelkie niebezpieczeństwa ponosić będzie.
5. Równocześnie z oddaniem realności otrzyma nabywca dekret własności kupionéj realności.
6. Gdyby nabywca wymienionych warunków licytacyjnych nie wypełnił, natenczas w skutek podania egzekucyę popierającego, lub też dłużnika, realność ta w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy i to niżéj ceny szacunkowéj relicytowaną będzie i w takim razie nabywca nietylko złożonym zakładem ale równie i całym swoim majątkiem za wszelki ubytek ręczy.
7. Sąd nie ręczy kupującemu, ani za jakość, ani też za wymiar sprzedać się mającéj, żaden korpus tabularny nie stanowiącéj realności.

Dotyczący akt zajęcia i oszacowania, chęć kupna mającym wolno w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym jako Sądzie przeglądnąć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Wiśnicz, dnia 19 września 1862.

N. 16803. **Edykt.** (4217. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem ogłasza, że na skutek prośby Antoniego Smiałowskiego, na satysfakcyę wierzytelności tegoż w sumie 13650 zła. z procentami po 5% od dnia 5go listopada 1857 liczyć się mającemi, tudzież kosztów sądowych w kwotach 13 zła. 94 c. i 11 zła. jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 9 zła. 17 cent. i 22 zła. 81 c. odbędzie się dnia 13go listopada i dnia 18go grudnia 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana w gmachu c. k. sądu krajowego w drodze egzekucyi sądowéj, publiczna licytacya dóbr Smolic w obwodzie Wadowickim, w powiecie Andrychowskim leżących bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze w tabuli krajowéj galicyjskiéj wedle księgi głównéj dom. 302 pag. 229 n. 20 i 22 hār. na imie dłużnika Anatolego Maszewskiego zapisanych, w celu przymusowéj sprzedaży tychże dóbr pod warunkami, które w całéj ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. sądu krajowego przejrzeć i odpisać można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67,460 zła., poniżéj którego dobra te na owych terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się majace wynosi sumę 6746 zła.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hipoteki owych dóbr po 21 kwietnia 1862 przyszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem, albo przed pierwszym terminem niebyło doręczone, ustanowiony został równocześnie kurator w osobie adwokata p. Dra Balko, zastępcą zaś tegoż adwokat p. Dr Korecki.

Kraków, dnia 15 września 1862.

N. 17414. **Edict.** (4218. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Frau Anna Gräfin Romer diejenigen, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen auf den Namen der Frau Anna Romer lautende westgalizische Grundentlastungs-Obligation Litt. A. Nr. 2473 über 90 fl. CM. was immer für Ansprüche oder jene Grundentlastungs-Obligation im Besitze haben, aufgefordert, diese Obligation diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Zeitraume von drei Jahren seit der ersten Kundmachung des gegenwärtigen Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet vorzulegen oder ihre Ansprüche darauf anzumelden, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieses Termines für null und nichtig erklärt werden wird.

Krakau, am 22. September 1862.

N. 17414. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. Anny hr. Romer wzywa wszystkich którzyby sobie rościli jakie prawo do zgubionéj na imie Anny Romer opiewającéj obligacyi indemnizacyjnéj zachodnio-galicyjskiéj Lit. A. Nr. 2473 na 90 złr. mk., lub takową posiadali, aby tę obligacyą c. k. sądowi krajowemu w ciągu lat trzech od dnia pierwszego zamieszczenia obecnego edyktu w części urzędowéj Gazety Krakowskiéj ruchując przedłożyli, lub ze swemi prawami się zgłosili w przeciwnym bowiem razie ta obligacya po upłynieniu wspomnionego terminu za nieważną uznaną zostanie.

Kraków, dnia 22 września 1862.

N. 4616. **Obwieszczenie.** (4194. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu wiadomo czyni, iż licytacya przymusowa dóbr Siedlisk dnia 16 lipca 1862 l. 1979 wyznaczona, i w dzienniku urzędowym Gazety Krakowskiéj Nr. 188, 190 i 191 ex 1862 ogłoszona, na żądanie strony egzekucyą prowadzącéj, aż do dalszego zgłoszenia się wstrzymana zostaje.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy Sącz, dnia 8 października 1862.

N. 477 jud. **Edict.** (4225. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Marianna Mitkosch aus Wadowice die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Quittung der bestandenen Wadowicer k. k. Kaal.-Bezirkskassa vom 23. September 1843 Z. 3983/1105, über eine als Großtrafikantin erlegte Caution pr. 31 fl. CM., bewilligt worden.

Es wird daher derjenige in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Wadowice, am 14. September 1862.

N. 14785. **Kundmachung.** (4232. 2-3)

Im Zwecke der Bewirkung einiger Wasserwerke an der Weichsel bei Gromiec wird hiemit eine Offertenverhandlung zur Sicherstellung von 7809 Faschinen 15618 Pflöcken, $4^1/_{12}$ Cub.-Klft. Erdaushebung und 217 Cub.-Klft. Faschinenbau sammt der Requisiten-Entschädigung pr. 15 fl. 40 kr. eröffnet.

Der Fiscalpreis beträgt 2099 fl. $91^1/_2$ Nkr. und die Offerten müssen, mit dem Vadialbetrag von 210 fl. versehen sein und bis zum 27. October 1862 7 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Krakau, am 10. October 1862.

N. 14785. **Ogłoszenie**

Celem wykonania budowli wodnych nad Wisłą koło wsi Gromca rozpisuje się niniejszém licytacya w drodze ofert na dostarczenie i wyrobienie 7809 faszyn i 15618 palików, tudzież na wykopanie $4^1/_{12}$ sążni kubicznych ziemi i na wyrobienie 217 sążni kubicznych faszynady z odpowiednim wynagrodzeniem za rekwizyta.

Cenę wywołania stanowi kwota 2099 zła. $91^1/_2$ centów, oferty zaś opatrzone w wadium 210 zła. do godziny 7éj wieczór dnia 27 października 1862 w kancelaryi c. k. władzy obwodowéj złożone być mają.

Z c. k. Władzy obwodowéj.
Kraków, dnia 10 października 1862.

L. 14735. **Edykt.** (4190. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym spadkobierców po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim, iż w celu zawiadomienia leżącéj masy spadkowéj po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim w tutejszo-sądowéj uchwale z dnia 6 sierpnia 1862 l. 12067 téjże masie kurator w osobie p. adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego przeznaczony i temuż wyż wspomniona uchwała do l. 12067 doręczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 2 października 1862.

N. 7897. **Edict.** (4226. 1-3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens der Gemeinden Nowawieś, Trześnia und Ocieka cum attin. Wola, Zady und Kierz hinsichtlich nachstehender den genannten Gemeinden angeblich in Verlust gerathenen Empfangscheine

I. Des auf den Namen der Gemeinde Nowawieś lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 23. Juni 1856 Z. 257 über eine erloschene ostgalizische $2^1/_2$perzentige Kriegs-Darlehens-Obligation vom 1. Mai 1817 Z. 3684 über 7 fl. $41^5/_8$ kr.

II. Des auf den Namen der Gemeinde Ocieka mit Wola, Zady und Kierz lautenden Empfangsscheins der Tarnower Kreiskasse vom 6. April 1849 Z. 177 über eine erloschene ostgalizische 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation vom 9. December 1800 Z. 9546 über 18 fl. 3 kr. und

III. des auf den Namen der Gemeinde Trześnia lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 11. Februar 1852 Z. 369 über eine erloschene ostgaliz. 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation v. 17. November 1799 Z. 9550 über 19 fl. 9 kr. in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden.

Es werden demnach alle Jene welche diese Empfangsscheine in den Händen haben, hiemit aufgefordert, diese Empfangscheine binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage so gewiß vorzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese Empfangscheine für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 8. October 1862.

N. 19148. **Edict.** (4201. 1-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocolirten Handelsmannes Andreas Bober in Krakau bewilliget, zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der k. k. Notar Herr Jakubowski als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten, und seiner Firma mit dem verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere durch den k. k. Notar Herrn Jakubowski werde kundgemacht werden.

Krakau, am 10 October 1862.

L. 19148. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy i handlowy Krakowski, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na podstawie doniesionéj przez p. Jędrzeja Bober niewypłacalności pozwolone zostało wprowadzenie postępowania ugodnego według rozporządzenia ministeryalnego z dnia 18 maja 1859 l. 90 Dz. pr. państwa względem wszystkiego ruchomego jakoteż i nieruchomego w krajach austryackich oprócz pogranicza wojskowego znajdującego się majątku pana Jędrzeja Bober protokułowanego krawca w Krakowie zamieszkałego.

Do zajęcia, spisania i tymczasowego zarządu tegoż majątku, jakoteż kierowania postępowaniem ugodnem, naznacza się c. k. notaryusza p. Jakubowskiego w Krakowie zamieszkałego, jako komisarza sądowego.

O czém się wszystkich wierzycieli dłużnika i jego firmy z tem nadmienieniem zawiadamia, iż dzień do postępowania ugodnego i termin do zgłoszenia się z wierzytelnościami przez c. k. notaryusza p. Jakubowskiego oznajmionym będzie.

Kraków, dnia 10 października 1862.

Licitations-Ankündigung. (4196. 1-3)

Von Seite der Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarungen vom 2. Juni und 31. Juli 1862 hiemit kundgemacht, daß, nachdem bei der am 7. Juli und 25. August 1862 abgehaltenen Verhandlung wegen Veräußerung des Verpflegs-Etablissements zu Przemyśl gegenüber dem Bahnhofe kein günstiges Anbot gestellt wurde, Mittwoch den 5. November 1862 eine neuerliche Verhandlung unter denselben Bedingungen in der Genie-Filials-Kanzlei zu Przemyśl abgehalten werden wird.

Lemberg, am 2. October 1862.

Wiener - Börse - Bericht
vom 16. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.15	71.25
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	91.10	91.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	85.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	788.—	789.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	224.80	225.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	620.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1933	1935
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	242.50	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156.50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.75	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	277.—	278.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228.—	228.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415.—	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	99.75	100.25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		81.—	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.80	130.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	21.—	21.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	103.25	103.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.35	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.25	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122.25	122.40
Paris, für 100 Franks $3^1/_2$%	48.40	48.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 $83^1/_2$	5 85	5 84	5 86
„ vollw. Dukaten	5 $83^1/_2$	5 85	5 84	5 86
Krone	— —	— —	16 75	16 78
20Frankstück	— —	— —	9 79	9 80
Russische Imperiale	— —	— —	10 08	10 12
Silber	— —	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.
von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.
von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.
in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	331‴ 67	+ 7°7	85	West schwach	trüb		—0°2	+9°0
	10	30 17	+ 6°0	97	Nord-Ost	„			
18	6	28 44	+ 4°2	98	Nord-West still	„	Nebel am Horizont		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.